

Verlauf und Inhalte der Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann

Die **Ausbildung** ist im Pflegeberufegesetz geregelt, welches zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Die bisherigen Ausbildungsberufe nach dem Altenpflegegesetz und dem Krankenpflegegesetz werden dadurch abgelöst.

Die Ausbildung dauert **in Vollzeit 3 Jahre** und in Teilzeit bis zu 5 Jahre. Sie gliedert sich in den theoretischen Unterricht im Umfang von 2.100 Stunden und die praktische Ausbildung im Umfang von mind. 2.500 Stunden. Den praktischen Teil der Ausbildung verbringen die Auszubildenden größtenteils in ihren Stammeinrichtungen. Zusätzlich sind spezielle Fremdpraktika in anderen Einrichtungen, z. B. im Bereich der pädiatrischen oder psychiatrischen Versorgung, zu absolvieren.

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann erfolgt im ersten und zweiten Ausbildungsdrittel als **generalistische Ausbildung**. Das heißt, die Auszubildenden bekommen umfassende Kompetenzen für die selbständige und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen vermittelt.

Mit der Wahl des Ausbildungsbetriebes ergibt sich ein **Vertiefungseinsatz** für die Ausbildung. In den Einrichtungen der EAKRS sind folgende Vertiefungen möglich:

- ambulante Pflege
- stationäre Langzeitpflege
- ambulante Pflege mit Ausrichtung Langzeitpflege

Vor dem letzten Ausbildungsdrittel haben Auszubildende mit den Vertiefungseinsätzen "stationäre Langzeitpflege" oder "ambulante Pflege mit Ausrichtung Langzeitpflege" ein **Wahlrecht**: Sie können ihre Ausbildung generalistisch gemäß des gewählten Vertiefungseinsatzes fortsetzen und den **Berufsabschluss "Pflegefachfrau/Pflegefachmann"** erwerben. Oder sie können ihre Ausbildung im letzten Ausbildungsdrittel auf die "Kompetenzvermittlung zur Pflege alter Menschen" spezialisieren und den **Berufsabschluss "Altenpfleger/Altenpflegerin"** erwerben.

Im Gegensatz zum Berufsabschluss "Altenpfleger/Altenpflegerin" besitzt der Berufsabschluss "Pflegefachfrau/Pflegefachmann" eine EU-weite Anerkennung und bietet universelle Einsatzmöglichkeiten in allen Bereichen der Pflege.